

Spezifikation der Statuten

betreffend

Art. 7 - Pflichten der Aktivmitglieder

i) Mitarbeit und Teilnahme am Clubgeschehen, insbesondere bei deklarierten Pflichtanlässen

Jede Saison gibt es solche deklarierten Pflichtanlässe, sowie eine entsprechende Helferliste für die Einteilung aller Aktivmitglieder über 16 Jahre¹. Diese Anlässe sind entscheidend für die Generierung der Haupteinnahmen des Clubs, wodurch wir unsere Mitgliedsbeiträge so niedrig wie möglich halten können.

Die genauen Anlässe und Termine werden üblicherweise bereits ein Jahr im Voraus festgelegt und auf der Homepage des Volleyballclub Tornado sowie in Newslettern und Flyern kommuniziert.

Die in der GV 2021/2022 ursprünglich festgelegte Teilnahmequote für das **Zeitungssammeln** pro Team wird neu (statt $\geq 50\%$ der Teammitglieder) flexibel gehandhabt. Die benötigte Anzahl an Helfenden pro Anlass wird zum Saisonstart / nach der GV aus dem Vorstand direkt an die Teams kommuniziert. Die anschliessende Einteilung erfolgt via Helferliste und es liegt in der Verantwortung der einzelnen Teams, die definierten Einsätze abzudecken. Es besteht die Möglichkeit, einzelne Helfereinsätze auf Anfrage und mit frühzeitiger Absprache mit anderen Teams abzutauschen.

Wenn ein eingeteiltes Mitglied nicht teilnehmen kann, liegt es in dessen Eigenverantwortung, einen Ersatz zu finden.

Aktivmitglieder, welche eingeteilt waren, aber unentschuldigt und/oder ersatzlos dem Anlass fernbleiben, werden gemäss Generalversammlungsbeschluss 2021/2022 mit CHF 100.- gebüsst.

¹ Sicherheitsaspekt